

Kreisverwaltung des Kreis Kleve

Landrätin Silke Gorißen
Nassauerallee 15-23
47533 Kleve

Kleve, 2. Juli 2021

Anfrage: Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für Freigänger-Katzen im Kreis Kleve

Sehr geehrte Frau Landrätin,

seit dem 01.10.2019 besteht im Kreis Kleve eine **Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Freigänger-Katzen**. Dazu hat der Kreistag in seiner Sitzung am 26.09.2019 die Verordnung zum Schutz freilebender Katzen im Gebiet des Kreises Kleve erlassen.

Die Gruppe Vereinigte Wählergemeinschaften hat dazu folgende Fragen:

1. Wer ist im Kreis Kleve für die Kontrolle und Durchführung der Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht zuständig?
2. Wie sieht die praktische Umsetzung aus?
3. Wie viele Haltungspersonen haben ihre Freigängerkatze gekennzeichnet und registriert?
4. Wie viele Freigängerkatzen wurden bisher aufgegriffen?
5. Was passiert mit in Obhut genommen Tieren nach der Kastration und Kennzeichnung?
6. Wer trägt die Kosten, wenn kein Halter nachgewiesen werden kann?
7. Gibt es einen Haushaltsansatz? Wenn ja, wo steht dieser im Haushalt und wie hoch ist dieser?
8. Wurden bisher im Rahmen von Ordnungswidrigkeiten Geldbußen ausgesprochen?

Die Verordnung wurde vor ca. 2 Jahren beschlossen. Mit dieser soll das Problem einer immer weiter anwachsenden Katzenpopulation vorgebeugt oder diese rechtzeitig eingedämmt werden. Eine möglichst flächendeckende Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Katzen wird angestrebt. Wir möchten die Verwaltung bitten ein erstes Fazit zu ziehen.



Mit freundlichen Grüßen

Ralf Janssen
Vorsitzender
Gruppe Vereinigte Wählergemeinschaften

Patricia Gerlings-Hellmanns
stellvertretende Vorsitzende

Kopie an: CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP-Fraktion, AfD-Kreistagsgruppe, KTM Hayduk